

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 11

Artikel: Kriegsbereitschaft und Kriegsgenügen
Autor: Zopfi, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An uns aber liegt es, unentwegt weiter zu arbeiten, dafür, daß unsere Neutralität in und außer dem Lande wieder als unteilbare absolute Neutralität anerkannt werde.

An uns liegt es, dafür zu arbeiten, daß unsere Armee stark werde, sei es, daß wir dienstlich und außerdienstlich stetsfort weiterarbeiten, sei es, daß wir jetzt die Gelegenheit benutzen, Wehranleihe zu zeichnen nach unserem Vermögen.

Und an uns liegt es, uns und unsere Jugend im Sinne Gottfried Kellers zur Neutralität zu erziehen, damit der Begriff Neutralität kein leerer staatsrechtlicher Begriff bleibe, sondern lebendige Wirklichkeit in unserem Volke werde, zum Wohle unseres lieben Vaterlandes.

Kriegsbereitschaft und Kriegsgenügen.

Von Hans Joppi.

Das Schweizervolk, seit fast einem Jahrhundert aus den europäischen Konflikten ausgeschaltet, kennt den Krieg aus eigener Erfahrung nicht. Und dem Phänomen des modernen Krieges, der modernen Schlacht und einer Hölle aus Feuer, Stahl und Eisen steht es ganz verständnislos gegenüber. Es verbindet mit dem Wort „Krieg“ die Vision eines Zustandes, der nie mehr Wirklichkeit wird; was es sich als Krieg vorstellt, das ist nichts anderes als der wahrhaft idyllische Zustand, der in Europa während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 oder während der napoleonischen Kriege herrschte. Auch Militärs geben sich nicht selten keine Rechenschaft ab über das Wesen des modernen Krieges; die Kriegsgeschichte wirkt oft verheerend auf die Gedankenwelt der Politiker und Militärs. Sie sollten die Technik studieren und die Erfahrungen der modernen Massenpsychologie sich zu Nutzen ziehen; die Kenntnis über die glanzvollen Methoden Friedrichs des Großen in den Schlachten des siebenjährigen Krieges können uns heute nicht viel nützen. Wir müssen uns innerlich und äußerlich nicht auf den 1. August 1914 rüsten und vorbereiten. Selbstverständlich müssen wir uns die Erfahrungen des vergangenen großen Krieges von 1914—1918 zu Nutzen ziehen, aber der Krieg von morgen trägt wieder ein anderes Gesicht, das wir nicht kennen, aber doch ahnen können. Wir wissen nur das Eine sicher: Der kommende Krieg wird der totale Krieg sein, auf ihn allein haben wir uns vorzubereiten, in der materiellen Ausrüstung des Heeres, in den Vorbereitungen zum Schutze des Volkes hinter der „Front“ (im modernen Krieg ein imaginärer Begriff, wie wir sehen werden), in der geistigen Vorbereitung des ganzen Volkes, seiner militärischen und politischen Führer. Es gibt heute keine Lebensbetätigung des modernen Staates mehr, die von der totalen Mobilmachung nicht ergriffen würde. Und kein Volk ist geistig für diese totale Mobilmachung

so wenig vorbereitet, wie das Schweizer Volk. Es war ein Bundesrat, der vor wenig Jahren noch stolz das Wort sprach, daß die Schweiz geistig, moralisch abgerüstet habe. Der materiellen Aufrüstung hätte also die geistige vorangehen sollen. Denn der Geist ist es, der die Wirksamkeit der Waffen ermöglicht.

Vorerst müssen wir uns von einem Irrtum befreien, von einem Wahn, der jede realpolitische Einstellung zur Tatsache des modernen Krieges verunmöglicht: Daß die Armee durch ihre Existenz allein schon den Frieden sichere, daß sie ein Instrument des Friedens sei. Unsere Armee wird uns nie vor dem Kriege bewahren können, wenn der Einmarsch in die Schweiz zu irgend einem Zeitpunkt im Interesse einer Großmacht liegt. Sie wird nie ein Faktor im europäischen Kräftespiel sein, der im zukünftigen europäischen Kriege die „europäische Friedensinsel“ allein schon durch seine Existenz vor Krieg schützt. Diese liberale und bürgerliche Auffassung vom Zweck unseres Heeres müssen wir in die Kumpelkammer werfen. Unsere Armee hat nur den einen Zweck: Zu kämpfen, wie alle anderen Armeen der Welt auch. Gewiß: Wir wollen die Neutralität unseres eidgenössischen Staatswesens zurückgewinnen; aber nicht, weil uns diese Neutralität irgendwelche Gewähr bietet, daß wir im kommenden Kriege außerhalb der großen Auseinandersetzung bleiben, sondern weil sie uns allein die Handlungsfreiheit, politisch und militärisch, zurückgibt, ohne die jede materielle Kriegsrüstung für die Existenz der Schweiz von höchst problematischem Wert und ohne die die politische Selbständigkeit der Eidgenossenschaft ein lustiges Gebilde ist — und lustige Gebilde und problematische Werte bestehen mit allen patriotischen Deklamationen darum herum keinen Tag vor der harten Tatsache des modernen, totalen Krieges. Nur der Staat, der sich heute auf diese harte Tatsache einstellt, kann einige Hoffnung haben, zu bestehen, wenn der Tag der Prüfung kommt. Was wir also vom schweizerischen Staat und vom schweizerischen Volk verlangen, das ist Wehrbereitschaft. Vom Soldaten aus gesehen heißt Wehrbereitschaft, daß eine Nation geistig und materiell zum Kriege bereit sei. Wenn auch für die Schweiz nur die Verteidigung der staatlichen Existenz und keine Gebietsverweiterung in Frage kommt, so heißt das nicht, daß in unserem Land der materiellen, vor allem aber auch der geistigen Kriegsbereitschaft weniger Beachtung zukomme. Im Kriege wird von einem sich verteidigenden Volke mindestens die gleiche Entschlossenheit zum Kampfe verlangt, wie vom Volke, das angreift oder überfällt. Gewiß kann und soll die Politik der Regierung eines nur auf Bestand und Unabhängigkeit bedachten Staates auf Erhaltung des Friedens gerichtet sein. Volk und Heer aber müssen geistig auf Krieg, auf „sich wehren“ abgestimmt sein. Die Pflege der inneren Wehrbereitschaft ist in der Demokratie die gemeinsame Pflicht der Regierung, der staatsverhaltenden Parteien, der nationalen Presse, von Schule und Kirche.

Das Schweizervolk ist heute in der Bejahung materieller Wehrbereitschaft geschlossen. Der Erfolg der Wehranleihe beweist es. Zwar stehen gewisse Kreise noch beiseite und beteiligen sich nicht am allgemeinen Werk materieller Rüstung der Nation. Wir wissen, daß insbesondere auch gewisse evangelische Pfarrer heftige Gegner wirksamer materieller Rüstung sind — wenn sie sich auch augenblicklich still verhalten. Wir wollen diese Leute in ihrer Ecke der nationalen Schande stehen lassen.

Mit der Pflege des Wehrwillens aber steht es bei uns schlimm. Man braucht sich darüber nicht zu wundern, denn noch vor wenig Jahren lehnten sogar gewisse bürgerliche Blätter aufklärende militärische Artikel mit der törichten Ausrede ab, daß man vom Frieden reden und nicht für den Krieg „werben“ solle. Es sind dies ungefähr die gleichen Leute, welche heute am lautesten betonen, daß Landesverteidigung „Gebot der Stunde“ sei. Aber auch ein beträchtlicher Teil unserer Intellektuellen vertrat noch vor wenig Zeit die Auffassung, daß ein waffenloses Volk nicht angegriffen werde, daß es ferner möglich sei, durch Verträge oder gar Sätze des „internationalen Rechtes“ Auseinandersetzungen mit bewaffneter Hand zu verhindern. Diese Leute verrieten nicht nur erschreckenden Mangel an historischem Denken, verblüffender noch war ihre Unkenntnis der menschlichen Seele, vor allem der ewigen Gesetze im Zusammenleben der Völker. Denn Nationen, Staaten, leben, wir mögen nun dies tadeln oder nicht, nach eigenem Recht, sie konnten bis heute noch nie einem menschlichen oder göttlichen Rechts- oder Sittenkodex unterworfen werden und alle Erfahrung spricht dafür, daß wir uns wohl damit abfinden müssen. Oberstes Gesetz der lebenskräftigen Staaten ist die Erhaltung der Existenz, der Art; beim ewigen Wechsel von Krieg und Frieden wirken die irrationalen Grundströme mit, die alles Irdische beherrschen bis zum Tage, da das Böse als notwendige Antithese aus dieser Welt verschwunden ist und das Gottesreich auf Erden aufgerichtet werden kann. . .

* * *

Am Tage der totalen Mobilmachung haben wir 1300 Km. Landesgrenze zu sichern; am ersten Tage des totalen Krieges wird es sich herausstellen, um wieviel hundert Kilometer sich die „Front“ verkürzt.

Die strategische Bedeutung unseres Landes in einem europäischen Kriege ist allen unseren Nachbarn bekannt. Unser Volk denkt nicht gern und nicht oft daran! Aber wir müssen es in die schweizerischen Köpfe hämmern: Wer die Schweiz besitzt, sitzt in der Schlüsselstellung in Europa, rittlings auf dem Kamme der Alpen, in der strategisch und politisch glänzenden Flankenstellung sowohl für den deutschen und französischen Krieg, wie für den Krieg in Italien und im Donaubecken. Deshalb — und nur deshalb — ist es die Aufgabe der politischen Leitung des Landes, die völkerrechtliche Handlungsfreiheit unseres Staates zu erhalten. Diese Handlungsfreiheit ist aber nur dann zu erlangen und zu behalten, wenn

der bewährte Grundsatz der Neutralität, diese erste Staatsmaxime der Eidgenossenschaft, in den Augen Europas als gesichert gelten kann. Europa muß wissen, daß unser Feind ist, wer uns angreift, wer unser Territorium besetzt, uns durch politischen, militärisch-diplomatischen und moralisch-wirtschaftlichen Druck zur Aufgabe der Neutralität zwingen will.

Wir haben, verglichen mit dem kleinen Territorium, sehr lange Grenzen zu verteidigen. Bei einem europäischen Kriege ist demnach der zweckmäßige Aufmarsch der Armee ein sehr schwer zu lösendes Problem. In einem Kriege, in den die Schweiz verwickelt ist, wird es bei der Reichweite der modernen Geschütze und vor allem bei der nicht zu überschätzenden Bedeutung der Fliegerwaffe für die Schweiz gar keine Front im alten Sinne des Wortes mehr geben können. Immer mehr sollte im Volke und in dessen verantwortlicher Führung die Erkenntnis zum Durchbruch kommen, daß der erfolgreiche Widerstand gegen einen Angriff aus der Luft die Aufgabe der Landesverteidigung in den ersten Tagen des Krieges sein wird. Die moralischen Folgen eines gelungenen feindlichen Überfalles auf unsere Städte und industriellen Siedlungen in den ersten Tagen des Krieges können noch verhängnisvoller sein als der materielle Schaden.

Der moderne Krieg wird von der Schweiz verlangen, daß kein waffenfähiger Mann Dienste ohne Waffe leistet. Er verlangt aber auch die einheitliche Führung der Armee schon im Frieden. Für den Krieg werden dem Oberbefehlshaber der Armee nach der Militärorganisation des Jahres 1907 ausgedehnte und genügende Befugnisse eingeräumt. Es heißt im Art. 208: „Der General befiehlt alle militärischen Maßnahmen, die er zur Erreichung des Endzweckes des Aufgebotes der Truppen zweckmäßig und dienlich erachtet. Er verfügt über die personellen und materiellen Streitmittel des Landes nach seinem Gutdünken.“

Der moderne Krieg ist zum technischen und Maschinenkrieg geworden. Aber hinter der Maschine und der modernsten Waffe steht der Mensch, der Soldat, und nur dann werden diese Maschinen zweck- und kriegsmäßig bedient, wenn ein wirklicher Mann, ein wirklicher Soldat sie bedient. Die soldatische Gesinnung kann nicht erzogen werden; die Erziehung fördert, weckt sie nur. Sie muß in der Nation lebendig sein. Können eine große Geschichte und eine militärische Vergangenheit, in der schweizerisches Soldatentum in ganz Europa hochgeachtet war, heute noch den Glauben an die soldatische und kriegerische Bewährung unseres Volkes rechtfertigen? Der Glaube bedarf keines mathematischen Beweises — und das ist gut so!

Aber eines darf nicht vergessen werden: Es besteht ein Problem der Miliz. Was heute die schweizerische Eidgenossenschaft unternimmt, das ist ein in Europa einzig dastehender Versuch, die Miliz zu einem modernen Kriege bereit zu stellen. Wird dieses Werk mit dem nötigen

Schwung, mit leidenschaftlicher Hingabe angepackt, so kann es gelingen. Aber nichtsdestoweniger müssen wir Schweizer einsehen, daß der technische Krieg und die neue Ausrüstung und Bewaffnung des Heeres, die neue Fechtweise, ein verstärktes Hervortreten der Berufssoldaten, der eigentlichen Fachmänner in der Ausbildung und in der Führung des Heeres zur Folge haben werden. Das neue Heer und die moderne Ausrüstung verlangen vom zahlenmäßig sehr kleinen Berufsoffizierskorps der Armee, den Instruktionsoffizieren, wie man sie in unserer Miliz nennt, mehr als nur eine militärpädagogische Arbeit. Das Berufsoffizierskorps verkörpert die Tradition und den Geist unserer militärischen Führung, der Führung eines Heeres, das nicht nur vornehmstes Instrument des Staates ist, sondern darüber hinaus die lebendige und aktive Nation selbst.

* * *

Nach Art. 13 der Bundesverfassung darf der Bund keine stehenden Truppen halten. Die Kantone dagegen dürfen nicht mehr als dreihundert Mann stehende Truppen unterhalten, die Landjägerkorps nicht inbegriffen. Gestützt auf etwas gewundene Interpretationen dieses Verfassungsartikels hat der Bund das militärisch organisierte Bereiterkorps (Zufahrer und Zureiter) des Remontendepots der Kavallerie und der Pferderegieanstalt, die Fortwachen und das Grenzwachtkorps des Eidg. Zolldepartementes aufgestellt, die alle unter Militärgesetz stehen und zur bewaffneten Macht des eidgenössischen Staates gehören. Und vor einigen Tagen hat der Bund bekanntlich, wie zu Ende der Kriegszeit, wieder ständige Grenzschutztruppen in Dienst genommen. Nicht Angestellte, sondern Freiwillige, die sich für sechs Monate verpflichten. Handelt es sich hier um ständige Truppen im Sinne der Verfassung? Und bei den Piloten, die ständig im Dienst unserer Kriegssaviatik stehen? Die Juristen werden sich darüber streiten.

Wichtiger, als der Streit der Staatsrechtler, ist: Das Problem der Miliz ist das Problem des Fachmannes. Der moderne Krieg verlangt eine ungeheure Menge des Könnens, er verlangt gewaltiges körperliches und geistiges Training vom einzelnen Soldaten und vor allem vom Erzieher und Führer des Soldaten und der Truppe in allen Graden. Die Armee hat in ihrem Rader nicht nur Techniker und Spezialisten, sondern wirklich berufene Soldaten nötig. Vor zehn Jahren wurde vom Schreiber dieser Zeilen im „Schweizer Soldat“ angesichts der Einführung der modernen Waffen und neuer Kriegsmittel aller Art nach Berufsunteroffizieren für die Ausbildung gerufen. Zuerst wurde diese Forderung mit einem Achselzucken „höhern Orts“ abgetan; heute hat man ihr teilweise stillschweigend Folge geleistet. Allerdings, wie stets in der Schweiz, sehr spät; man überstürzt bei uns nie etwas, man kommt lieber ein paar Jahre zu spät.

Grundsätzlich ist jedermann Anhänger der allgemeinen Volksbewaffnung, der Miliz. Sie verlangt indessen von jedem einzelnen Wehrmann aller Grade freiwillige Weiterausbildung und sie verlangt vor allem den obligatorischen militärischen Vorunterricht. Aber mit der Einführung der ständigen Grenzschutzkompagnien in unsere Truppenordnung tritt das Element des Berufssoldaten in unserer Armee viel deutlicher als je in Erscheinung. Wir kannten den schweizerischen Berufssoldaten in unserer Milizarmee immer; sie war stets auf diese Berufssoldaten bei der Führung, namentlich aber bei der Ausbildung angewiesen. Was jetzt sichtbar wird, das sind Korps, Einheiten, von ständigen Truppen innerhalb der Milizarmee. Ferner hat sich die Zahl der Berufssoldaten in verschiedenen Stellungen bei der Ausbildung und Führung unseres Heeres stark vermehrt. Das Problem der Miliz muß ohne unangebrachte Sentimentalität, ohne jede Voreingenommenheit nach rein sachlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf die Kriegsbereitschaft der Nation und der Feldarmee gelöst werden. Neben den Milizsoldaten müssen im modernen, kriegsbereiten Heer der Eidgenossen in naher Zukunft die Berufssoldaten, die länger dienenden Freiwilligen treten, Fachleute und Spezialisten. Eine dringende Aufgabe ist ferner die Ernennung eines für die Führung und Ausbildung verantwortlichen Kommandanten der Armee schon im Frieden, der derselbe sein muß, wie im aktiven Dienst und im Kriege.

* * *

Vergessen wir nie: Es hilft uns im kommenden Kriege nichts, wenn wir das „demokratischste“ Heerwesen der Welt haben. Uns, Milizen, stehen einmal die bestausgebildeten Soldaten des Kontinentes gegenüber, Leute, die von den besten Berufsoffizieren geführt, selbst Berufssoldaten sind. Wir haben beim ersten Ansturm der Sturmdivisionen mit den besten Soldaten des Auslandes zu kämpfen, denen wir, wenn immer möglich, einigermaßen gleichwertige Kämpfer gegenüberstellen müssen. Mit vaterländischem Schwung und mit der demokratischen Hingabe beheben wir nicht die kleinste Ladestörung an einem Maschinengewehr.

* * *

Die schweizerische Miliz ist mit der neuen Ausrüstung, der verlängerten „elementaren“ Ausbildungszeit, mit der besondern Organisation des Grenzschutzes, der ausgedehnten permanenten Befestigung und der neuen Gliederung an einen Wendepunkt ihrer Geschichte gelangt. Vor die Frage gestellt, ob die schweizerische Armee sich dem modernen Kriege anpassen wolle oder nicht, ob sie diesem Kriege Genüge leisten wolle oder nicht, haben sich die verantwortlichen Behörden unseres Landes in erster Stunde und in der Zeit verhängnisvollster internationaler Entwicklungen für die kriegsbrauch-

bare und kriegsbereite schweizerische Armee entschieden. Den Frieden kann uns die Armee nicht sichern, das wissen wir; aber sie garantiert den ehrenvollen Widerstand, der Erfolg haben kann und der zum mindesten unsere staatliche Unabhängigkeit und die Freiheiten des Schweizervolkes für die Zukunft sichern wird. Wer Widerstand leistet, findet Bundesgenossen, nur der Schwache bleibt einsam dem Schicksal überlassen. Das ganze Volk muß kriegsbereit sein; dem Ansturm feindlicher Krieger aber müssen wir schon am ersten Tage Krieger entgegenwerfen. Die Einstellung auf den modernen Krieg kann nur in beschleunigtem Tempo erfolgen, jedes Zögern im Werk der Herstellung der vollen geistigen und materiellen Kriegsbereitschaft muß sich rächen. Wir haben, das steht fest, keine Zeit mehr zu verlieren.

Die Methoden der modernen Kunstwissenschaft und der Kunsthandel.

Von H. A. Schmid.

Die Kunstwissenschaft hat an wenigen deutschsprachigen Universitäten eine solch ruhmreiche Vertretung gefunden wie an den schweizerischen, namentlich an der Basler. Trotzdem begegnet man auch hier und selbst in akademischen Kreisen noch immer der Ansicht, daß diese Disziplin im Grunde gar keine Wissenschaft sei.

Wissenschaft strebt zunächst nach objektiven Kriterien. Aber daß auch das Künstlerische an einer Schöpfung bildender Künste objektive Kriterien zur Beurteilung bieten könne, ist eine Ansicht, gegen die man sich sträubt. Wissenschaft setzt aber nicht nur die Möglichkeit objektiver Kriterien, sondern auch ein gesetzmäßiges Verhalten der Vorgänge voraus, denen wir unsere Untersuchung widmen. Der Gelehrte sammelt wohl Kenntnisse von Tatsachen und freut sich dieser Vermehrung. Aber das Ziel ist nicht die Sammlung, sondern die Einsicht in die Vorgänge, die den Forschertrieb reizen und damit in die Ursachen und die Art ihrer Wirkungen im Kunstleben. Nun wird aber gerade das gesetzmäßige Verhalten der Objekte der Kunstwissenschaft geleugnet. So ist es nicht zu viel gesagt, daß ihr der wissenschaftliche Charakter abgesprochen wird.

Natürlich wird zugestanden, daß sichere Nachrichten über Künstler und Kunstwerke gesammelt werden können und daß diese mitunter von allgemeinem Interesse sind, ferner, daß die Kenntnis der politischen, religiösen, philosophischen und sozialen Anschauungen und die der schönen Literatur wiederum zur Erklärung unverständlicher Darstellungen beitragen kann. Auch das „Preisen mit viel schönen Worten“ wird nicht verübelt, wo es sich um anerkannte oder doch gefällige Werke handelt.